



Universität Potsdam · Am Neuen Palais 10 · 14469 Potsdam

**Der Vizepräsident
für Lehre und Studium**

Den
Prüfungsausschussvorsitzenden und
Studienfachberatern

Prof. Dr. Andreas Musil

Bearbeiter: Daniel Burchard

Telefon: 0331/977-2577

Telefax: 0331/977-2196

Datum: 7. März 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im November 2012 hatten wir Sie für Ihre Beratungspraxis mit einem ersten Schreiben über die neuen Lehramtsstudiengänge informiert. Dabei hatten wir darauf hingewiesen, dass einige Informationen noch vorläufig sind, weil das Gesetzgebungsverfahren und auch die internen Planungen noch nicht abgeschlossen waren. Inzwischen hat der Landtag das neue Lehrerbildungsgesetz (BbgLeBiG) verabschiedet, das zum 1. Juni 2013 in Kraft treten wird. An der UP haben der Senat am 30. Januar 2013 die neue BAMALA-O und das Präsidium am 6. Februar 2013 Eckpunkte zu (Fach-)Wechsel und Bachelor-Master-Übergang beschlossen. Dadurch konnten die meisten offenen Fragen geklärt werden.

Hierüber möchten wir Sie mit diesem Schreiben informieren.

I. Allgemeines

Bei den „neuen“ Bachelor- und Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe (sowohl ohne als auch mit Schwerpunkt Inklusionspädagogik) und für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II handelt es sich um **neue Studiengänge und nicht um bloße Änderungen** der bestehenden Studiengänge oder Studienordnungen. Folglich ist es für die Studierenden der bisherigen Studiengänge nicht möglich, „in die neue Ordnung“ zu wechseln. Die Studierenden der „alten“ Studiengänge für das lehramtsbezogene Bachelor- und Masterstudium für LSIP (auch mit Schwerpunkt Primarstufe) und LG absolvieren das begonnene Studium unverändert weiter (siehe unten). Es ist daher **nicht** möglich und auch **nicht vorgesehen**, die Studierenden des derzeitigen lehramtsbezogenen Bachelor- bzw. Masterstudiums (LSIP, LG) automatisch in die neuen Bachelor- und Master-Studiengänge zu überführen. Zum Übergang vom Bachelor zum Master und zu den Möglichkeiten eines zukünftigen Fach- oder Studiengangwechsels siehe unten Absätze III. und IV.

II. Bisherige („alte“) Lehramtsstudiengänge

Die Immatrikulation für Studienanfänger in ein 1. Fachsemester eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiums für die bisherigen Studiengänge LSIP und LG erfolgte letztmalig zum Wintersemester 2012/2013. Ab dem Wintersemester 2013/2014 wird zum Bachelorstudium in ein

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
Konto-Nr.: 7110402844
BLZ: 300 500 00

Dienstgebäude
Komplex I, Haus 9
Am Neuen Palais 10
14469 Potsdam

E-Mail/Internet
musil@uni-potsdam.de
www.uni-potsdam.de

1. Fachsemester ausschließlich in die neuen Lehramtsstudiengänge immatrikuliert. Die alten Studiengänge werden ab dem Wintersemester 2013/2104 sukzessive¹ durch Immatrikulationsstopps gesperrt.

Studierende, die bis dato das Lehramtsstudium in einem der alten Studiengänge aufgenommen haben, können dieses nach dem bisherigen Recht fortsetzen. Der Übergang vom alten Bachelorstudium in die bisherigen Masterstudiengänge bleibt möglich. Nach dem neuen Lehrerbildungsgesetz wird das Land die bisherigen Masterabschlüsse weiterhin als Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst anerkennen. Dies gilt allerdings zeitlich beschränkt: Im Gesetz ist vorgesehen, dass das **Masterstudium (LSIP, LG) bis zum 30. September 2022² beendet** sein muss. Das sind ab dem Wintersemester 2012/2013 insgesamt 20 Semester, so dass auch für die Studienanfänger dieses Semesters sowohl für das Bachelor- als auch für das (viersemestrige) Masterstudium jeweils die doppelte Regelstudienzeit zur Verfügung steht. Das **Bachelorstudium** muss daher bis zum **Ende des Sommersemesters 2018** (30.9.2018) abgeschlossen werden. Aus dieser Frist ergibt sich gleichzeitig, dass das Studium in den **alten Masterstudiengängen letztmalig zum Wintersemester 2018/2019 im 1. Fachsemester aufgenommen** werden kann. Das **Masterstudium** muss dann entsprechend der **doppelten Regelstudienzeit bis zum Ende des Sommersemesters 2021 (Lehramt LSIP und LSIP/SP) bzw. bis zum Ende des Sommersemesters 2022 (Lehramt LG) abgeschlossen** werden, um die oben genannte Frist für die Anerkennung des alten Masterabschlusses als Zugangsvoraussetzung für den brandenburgischen Vorbereitungsdienst zu wahren.

III. Neue Lehramtsstudiengänge (Lehramt für die Primarstufe, Lehramt für die Sekundarstufen I und II)

In den neuen Studiengängen erfolgt die Immatrikulation für Studienanfänger im 1. Fachsemester des Bachelorstudiums erstmals zum Wintersemester 2013/2014 und in das darauf aufbauende neue lehramtsbezogene Masterstudium erstmals zum Wintersemester 2016/2017. Mit dem **Bachelorabschluss** für eines der **alten Lehrämter** ist die **Immatrikulation** in ein lehramtsbezogenes **Masterstudium** für eines der **neuen Lehrämter nicht möglich**. Es gilt daher: „Alter Bachelor – Alter Master“ bzw. „Neuer Bachelor - Neuer Master“. Der Grund dafür sind die unterschiedlichen landesrechtlichen Vorgaben für die Studieninhalte und Leistungspunktanforderungen im alten und neuen Lehramt. Näheres zum Zugang und zur Zulassung in die neuen Masterstudiengänge wird die UP rechtzeitig vor Beginn des neuen Masterstudiums regeln.

IV. Fach- und Studiengangwechsel

Wie bereits oben unter I. und II. ausgeführt, haben auch die Studienanfänger (Bachelor) des Wintersemesters 2012/2013 noch ausreichend Zeit, den Masterabschluss als anerkannte Zugangsvoraussetzung für den Vorbereitungsdienst nach den bisherigen Bestimmungen zu erwerben. Es besteht daher auf absehbare Zeit keine zwingende Notwendigkeit, in einen der neuen Studiengänge zu wechseln. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Studierende der „alten“ Bachelorstudiengänge ein Fach wechseln und das neue Fach dann im 1. Fachsemester beginnen möchten. Das ist im „alten“ Lehramt nicht mehr möglich, es kann

¹ Öffnung im WiSe 2013/2014 nur noch für das 3. (und höhere) FS, im Sommer 2014 dann nur noch für das 4. (und höhere FS) etc.

² Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah nur eine Frist bis zum März 2020 vor; die UP konnte im Gesetzgebungsverfahren eine Verlängerung erreichen.

auch nicht ein Fach im „alten“ und das andere Fach im „neuen“ Lehramt studiert werden. Trotzdem soll ein Fachwechsel ermöglicht werden.

Dabei lässt sich für das Wintersemester 2013/2014 folgendes sagen: Studierende aus den alten Bachelorstudiengängen, die das Fach oder den Abschluss wechseln möchten, und dabei mit dem neuen Fach im ersten Fachsemester neu anfangen müssen, können nur komplett (also mit beiden Fächern) in das neue Lehramtssystem umsteigen. Der Grund hierfür liegt in der sukzessiven Schließung der alten Studiengänge ab dem Wintersemester 2013/2014, so dass dort keine ersten Fachsemester mehr angeboten werden (siehe oben unter I.). Es ist daher **nicht möglich**, z. B. in dem einen Fach weiterhin auf das Lehramt LG und in dem anderen Fach neu auf das Lehramt für die Sekundarstufen I und II zu studieren. Damit bei einem Wechsel aber nicht zusätzlich auch das verbleibende Fach im ersten Semester des neuen Bachelorstudiengangs neu begonnen werden muss, wird im Wintersemester 2013/2014 zusätzlich zum **ersten auch das dritte Fachsemester in den neuen Bachelorstudiengängen zur Verfügung stehen**³. Studierende, die wechseln möchten, können – sofern sie die entsprechenden Leistungen erbracht haben und diese anerkannt werden – zum Wintersemester 2013/2014 daher auch in dem beibehaltenen Fach ihr Studium im 3. Bachelor-Fachsemester im neuen System fortsetzen. Für das **fünfte Fachsemester der neuen Studiengänge** steht diese Möglichkeit leider **nicht zur Verfügung**, so dass eine Einstufung formell in das dritte Fachsemester erfolgen muss (wobei die Möglichkeit besteht, darüber hinausgehende Leistungen anzuerkennen). Die Studierenden, die ein Fach wechseln möchten, geben folglich bei der Bewerbung (bei zulassungsbeschränkten Fächern) oder bei der Rückmeldung/Immatrikulation (bei zulassungsfreien Fächern) das neue Fach im 1. Fachsemester und das beibehaltene Fach im 3. Fachsemester (mit Einstufung) an. Zum Bewerbungsverfahren oder Fachwechsel können sich die Studierenden gern in der Zentralen Studienberatung beraten lassen.

V. Fächerkombinationen

Hinsichtlich der Fächerkombinationen bleibt es nach dem derzeitig vorliegenden Entwurf der Lehramtsstudienverordnung (LSV) im Wesentlichen bei den derzeit schon bestehenden Kombinationsbeschränkungen:

Beim Lehramt für die **Primarstufe** muss eines der beiden Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch sein, wobei Englisch zum Wintersemester 2013/2014 noch nicht angeboten werden kann. Je nach dem Erstfach ergeben sich auch unterschiedliche Bezugsfächer im Rahmen des Sachunterrichts (bei Deutsch oder Englisch: Geografie, Geschichte, Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde oder Politische Bildung, bei Mathematik: Biologie, Physik oder Wirtschaft-Arbeit-Technik). Beim Studium mit inklusionspädagogischer Schwerpunktbildung können nur die Fächer Deutsch und Mathematik studiert werden.

Beim Lehramt für die **Sekundarstufen I und II** ist die Verbindung der Fächer Geschichte, LER und Politische Bildung sowie der Fächer Polnisch und Russisch⁴ nicht zulässig. Im Master werden die Fächer LER und WAT mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I und Latein mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II studiert. Die Kombination von **Latein mit LER** bzw. **Latein mit WAT** ist daher im **Masterstudium ausgeschlossen**⁵.

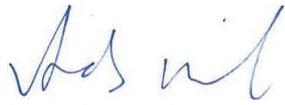
³ Ausgenommen voraussichtlich nur Chemie für die Sekundarstufen I und II

⁴ Und Sorbisch, das an der UP aber nicht angeboten wird.

⁵ Im Master erfolgt nach der LSV eine Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder die Sekundarstufe II, die jeweils für die beiden studierten Fächer gilt, so dass beide Fächer entweder mit Schwerpunktbildung auf die

Das ZfL wurde vom Vizepräsidenten für Lehre und Studium damit betraut, die Umsetzung der Reform der Lehrerbildung an der Universität Potsdam zu koordinieren, und steht Ihnen daher für grundsätzliche Rückfragen oder Hinweise gern zur Verfügung. Studierende können sich in der Studienberatung beraten lassen.

Beste Grüße



Prof. Dr. Andreas Musil



Dr. Roswitha Lohwaßer